

Die „Volkswacht“  
erscheint täglich ausser an  
Sonntagen und an den Feiertagen  
in der Regel um 10 Uhr  
abends. Preis 10 Pfennige.  
Verlagsgesellschaft v. M. S. S. O.  
Postfach 100. W. 1.  
Verlagsgesellschaft v. M. S. S. O.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Verlagsgesellschaft  
für die Provinz  
Pommern  
Verlagsgesellschaft v. M. S. S. O.  
Postfach 100. W. 1.  
Verlagsgesellschaft v. M. S. S. O.

Telephon  
Nr. 1206.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon  
Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 3.

Dienstag, den 5. Januar 1904.

15. Jahrgang.

## Sir „Fahmann“ über das Militärsystem.

Ein ehemaliger Burenoffizier, der übrigens auch Gelegenheitskämpfer war, die deutschen Militärverhältnisse gründlich kennen zu lernen, schreibt dem „Vorwärts“:

In seiner vorletzten Rede im Reichstage sagte Graf Helldorf, als Herr Debel ein Militärheer für ausreichend hielt, er müsse sich in militärischen Dingen doch mehr auf das Urteil der hierzu berufenen Autoritäten, als auf das des Herrn Debel verlassen.

Von seinem Standpunkt aus mag ja der Herr Reichstagskanzler Recht haben, jedoch sollte er sich nicht allzusehr auf hohe Pferde setzen. Denn auch die sogenannten militärischen Autoritäten haben sich im Dunkeln verirrt.

Schon während und auch noch nach Beendigung des südafrikanischen Krieges wurde unserer Heeresleitung selbst von Deutschen, bei denen es ausgeschlossen erscheint, daß sie sozialistischen Ideen jählichen könnten, vorgeworfen, daß sie sich die Vorgänge in Südafrika nicht zu nütze machen, daß sie so gar nichts daraus lernen wolle.

Immer noch haben wir die bunten, unkriegsmäßigen Uniformen, die blanken Knöpfe, blinkenden Helme, großen Paraden, mächtigen Kavallerie-Attacken usw.

Die Heeresleitung, so recht unglücklich erwählte Ausrede lautet: „Ja, die Verhältnisse dort im fernen Afrika lassen sich in keiner Weise mit den hiesigen vergleichen.“

Verfasser dieses, der den ganzen schrecklichen Krieg auf Seite der Buren bis zum bitteren Ende mitmachte, möchte nur an einigen Beispielen aus seiner Erfahrung zeigen, wie Recht Herr Debel hat, und wie Unrecht die „militärischen Autoritäten“.

Bekanntlich wurde bald nach Beginn des Krieges das deutsche Korps unter Oberst Schiel bei Glandsaagte aufgerieben. Hier fielen 300 Deutsche und Holländer mit 2 Geschützen nebst 400 Buren — (welche letztere, nebenbei bemerkt, infolge falscher Befehlsübermittlung ziemlich früh dem Rückzug antraten) — den ganzen Tag gegen 3000 Engländer mit 18 Geschützen. Erst mit Sonnenuntergang mußte das kleine, korpere Häuflein, nachdem es auf 150 Köpfe zusammengeschmolzen war, seine Stellung räumen. Nicht weil es besiegt war, sondern weil es ohne Unterstützung blieb, weil es von dem General Joubert im Stich gelassen wurde.

Das aber ist der springende Punkt: diese Deutschen repräsentierten eine Militärruppe. Kaum 10 Prozent von ihnen hatten in der Heimat gedient, die übrigen hatten zum größten Teile bei Ausbruch des Krieges noch niemals auf einem Pferde gesessen, hatten so gut wie niemals ein Gewehr in der Hand gehabt. Dabei bestanden ihre Gegner aus den besten Regimentern Englands, disziplinierten Kriegsgewohnten Truppen, die sich ihre Sporen schon in Indien und im Sudan verdient hatten und nicht in eine Reihe gestellt werden dürfen mit den später angeworbenen, zusammengewaschenen Rekruten.

Diese Leistung unserer Landsleute kann man auch nicht einmal auf Rechnung der Offiziere setzen. Denn

Oberst Schiel wurde so ziemlich am Anfang des Gefechts schwer verwundet, und auch die übrigen Offiziere, so z. B. Graf Zeppelein, waren bald tot oder verwundet, so daß die Leute auf sich selbst angewiesen waren.

Nein, diese nicht in die Geheimnisse des Parademarsches eingeweihten Leute waren durch etwas anders befähigt, so tapfer zu kämpfen: Sie waren freilichliebende, tüchtige Leute, denen die Liebe zu ihrem neuen Vaterlande die Waffen in die Hand gedrückt hatte!

Ueberhaupt war ja die Buren-Armee ein Militärheer. Wohl verstand ein jeder zu reiten und auszurücken zu können, aber sonst mußte er von militärischer Ausbildung nichts. Er kannte keine Griffe, keinen langsamen Schritt, keine blanken Knöpfe, keinen Parademarsch, alles Dinge, ohne welche nach Ansicht unserer hiesigen Militärs ein richtiger Feldsoldat unbenkbar ist.

Und dennoch brachte dieses Militärheer dem Gegner schreckliche Niederlagen bei, trotzdem es fast ausnahmslos in der bedeutenden Minderzahl war. Bei Colenso, bei Magersfontein usw.

Nach später, während des Kleinkrieges, war die Militärrückzug im Gefecht dem Engländer überlegen, trotzdem sie von der Welt, von jeglicher Unterstützung abgerückt war und über kein einziges Geschütz verfügte. Manchmal, für uns günstig stehende Gefechte mußten wir wegen Munitionsmangel abbrechen!

Von den hiesigen Militärs, die absolut nicht sehen und hören wollen, wird nun behauptet, daß man gerade bei den Buren den Mangel an militärischer Erziehung daran erkennen könne, daß sie ihre Erfolge nicht ausgenutzt hätten, da sie dem geschlagenen Gegner nicht unmittelbar gefolgt wären.

Jeder, der nur ein wenig Kenntnis von den Entfernungen hat, die dort in Südafrika in Betracht kommen, wird mit mir wohl darin übereinstimmen, daß die Buren diesen taktischen Lehrgang nicht verstanden konnten. Es war unmöglich, bei einer Gesamtstärkezahl von 55.000 Mann, die zudem noch auf 3 weit von einander entfernte Kriegshauptplätze verteilt waren, in Feindesland Stappenlinien von 2000 englischen Meilen hinter sich zu lassen.

Ferner wird zur Entschuldigung der regulären britischen Armee angeführt, daß die englischen Offiziere sich in gänzlich neue Verhältnisse versetzt haben, daß sie erst Land und Leute hätten kennen lernen müssen. Abgesehen davon, daß wohl jede Eroberungsarmee dem ausgesetzt ist, dürfte es auch nicht ganz zutreffend sein. Derjenige General, der die meisten Schlappen auf sein Konto zu rechnen hat, ist Sir Redvers Buller. Dieser hat als Kapitän mehrere Jahre lang, zur Zeit der ersten Annexionierung der Südafrikanischen Republik in Lydenburg, einem Städtchen in Transvaal, in Garnison gestanden. Also er zum mindesten hätte die Buren kennen müssen. Außerdem waren viele einflussreiche Stellen in den hohen Stäben usw. mit geborenen Afrikanern britischer Abkunft besetzt. Der Kriegsminister meinte in seiner letzten Rede, die Armee könne den Drill und den Parade-

marsch nicht entbehren, da diese erst den Soldaten fähig machen, Strapazen zu ertragen. Welches eigentlich der innere Zusammenhang zwischen Parademarsch und Strapazen ist, will mir nicht recht einleuchten. Jedenfalls kann ich dem Herrn Minister versichern, daß die nicht gedrückten und nicht in die Geheimnisse des Parademarsches eingeweihten Buren Strapazen ertragen haben, wie sie Herr v. Einem in seinem ganzen Leben noch nicht ausgehalten hat und auch nicht aushalten wird.

Die Ausdauer der Buren ist bewundernswürdig, wenn man bedenkt, wie mannigfaltig die Strapazen waren: Während 25 Monaten kein Dach über dem Haupte; kein Hemd, keinen Strumpf und nur selbstgefertigte, höchst mangelhaftes Schuhwerk am Leibe. Während der furchtbaren kalten Winternächte zerfissene, zerfetzte Decken, während der Regenzeit keine Zelte. Verpflegung total unzureichend, heute etwas, morgen nichts. Und dieses alles bestand während zweier Jahre aus am Nachhinein gebratenem Fleisch nebst Matsch, dem im letzten halben Jahre auch noch das Salz fehlte. Und zu allem Unglück als Folge der Entbehrungen und schlechten Kleidung Ungeliefer in Masse. Die geringsten Lebensbedürfnisse wie: Streichhölzer, Nadeln, Zigarren, Seife, Kaffee, Tee, Zucker, — von Zeitungen, Briefen, Lektüre gar nicht zu reden, — waren imaginäre Begriffe geworden.

Hierbei täglich fechten müssen, einer gegen 20, ohne Artillerie, mit Gewehr-Munition, die erst dem Gegner fortgenommen werden mußte, und dazu Haus und Hof verbrannt, Weib und Kind in die Konzentrationslager geschleppt, wo sie starben wie die Fliegen — das ist Heroismus. Das, Herr Kriegsminister, sind wirkliche Strapazen. Und die sie aushielten, waren einfache Leute, die keinen Drill und keinen Parademarsch kannten — Militärsoldaten!

## Politische Heberkeit.

Wie sich die Ansichten ändern. Die „Säch. Arbeiter-Zeitung“ erhält von einem alten Genossen folgende Zuschrift:

„Beim Lesen der Entschuldigungsartikel unserer bürgerlichen Blätter zum Fall Dersfeld fiel mir eine Episode aus meiner Parteitätigkeit ein. Es war bei der alten Parteiverammlung von 1881, der ersten unter dem Sozialistengesetz, bei der in der guten Stadt Dresden schlimmer gehandelt wurde als auf dem platten Lande. Ich wurde als Beisitzer vom Vertrauensmann nach dem Wahllokal Ferdinandplatz ins Restaurant Gänsefuß beordert, nachdem sechs Mann von uns an die frische Luft gejagt waren. Mir gelang es endlich, dort festen Fuß zu fassen. Am Nachmittag erschien dort der königliche Kammerherr v. Dürberg, um zu wählen. Da der alte Herr sehr gewissenhaft war, so erzählte er dem Wahlvorstand, daß er zur ordentlichen Wahl auf seinem Bürgersteig bei Wanzsch gewohnt und sich nun nicht darüber klar wäre, ob er das Recht habe, bei der Stichwahl in Dresden zu wählen. Ich rief ihn ein, weil ich damals annahm, daß das Reichstagswahlrecht nur in einem bestimmten Kreise ausgeübt werden könnte. Aber der Wahlvorstand erklärte, daß Herr v. Dürberg in die Wahlliste eingetragen wäre; deshalb umbedingt das Recht zu wählen habe und nahm dann den Stimmgottel trotz meines Protestes in Empfang. Der Fall wurde

## Der Kraft-Mann.

Ein humoristischer Musikanten-Roman.

Von Ernst von Wolzogen.

„Ach, daß wäre mir ganz egal gewesen!“ rief Thella begehrt. „Es gibt höhere Pflichten, als Mama und Papa gehorchen zu sein, wenn sie etwas Dummes von einem verlangen!“

„Aravo!“ sagte Monika, indem sie ihren Arm zärtlich um Thellas schlaffe Taille legte. Und dann erzählte sie ihr von Lisits Preis, den sie natürlich gesehen hatte, und von der seltsamen Selbstverleugung, in die Florian geraten war, so viel sie selbst davon wußte. Und endlich beschrieb sie ihr den Verlauf der Krankheit, und wie nötig dem Gesehenden gerade jetzt, wo jede Aufregung einen tödlichen Rückschlag verursachen konnte, eine sorgfältige Pflege sei. Sie sah auch noch ein wenig, aber sehr Wichtiges hinzu, indem sie behauptete, daß Florian in seinen Fieberphantasien beständig nach seiner Thella verlangt habe.

„Er hat nach mir verlangt?“ rief Thella mit seltsamen Lächeln. „Er soll sich nicht in mich geflüchtet haben: gleich gehe ich zu ihm und bleibe bei ihm, bis er mich nicht mehr braucht! Und ich frage niemand um Erlaubnis! Es trifft sich herrlich, daß Mama und Wama nicht zu Hause sind. Gleich fahre ich heim, packe das Nötigste zusammen, und dann müssen Sie mich zu ihm führen!“

„Ja? O fällt mir gar nicht ein!“ versetzte Monika kopfschüttelnd. „Vollen Sie mich ganz aus! Wann er aufwacht, müssen Sie die Arzte sein, die er sieht. Aber braucht gar nicht zu wissen, daß ich da war!“

Das fiel Thella plötzlich Monika um den Hals und rief, kaum fähig, ihre freudentzündeten Ausrufwörter: „Ach, sind Sie gut — und ich bin so schlecht! Ich habe geglaubt, Sie...“

Monika verließ ihr den Mund mit der Hand und lachte: „Wah! ich schon, Schapper! wach ich — mocht mir: auserficht'g' stud wie alle, wann wir lieben!“

Und dann nahmen die beiden Frauen zärtlichen Abschied von einander und wünschten sich alles Gute. Monika gab Thella noch die Adresse des Barons von Ried, als eines sicheren Vertrauensmannes, für den Fall, daß sie eines Tages bedürfte, und empfahl ihr, möglichst viel Geld mitzunehmen, da sich kein Pfennig mehr in Florians Besitz gefunden habe.

Florian schlief immer noch seinen tiefen Gesehnusschlaf. Und als er gegen sieben Uhr endlich daraus erwachte und das schöne junge Mädchen im einfachen grauen Wollkleide auf dem Kopfe seines Bettes sitzen sah, da starrte er die liebliche Erscheinung lange wie traumverloren, aber ohne Ursache an, bis endlich ein Lächeln des Erkennens um seine matten Bänder spielte. „Thella!“ rief er leise, und seine Hände tasteten nach den ihrigen.

„Ja, ich bin bei Dir“, gab sie zurück, „und jetzt wirst Du bald ganz gesund werden!“

„Jetzt werd' ich bald ganz gesund werden!“ sprach er ihr nach und schaute ihr unverwandt in die Augen. —

Und Florian genas wirklich, aber nur äußerst langsam. Erst kurz vor Weihnachten war er imstande, das erste Mal, auf einen Stuhl und Thellas Arm geklopft, einen kleinen Spaziergang zu unternehmen. Von da an aber erholte er sich schnell.

Thella hatte die ganze Zeit über mit ihm unter einem Dache gewohnt. Die ersten Wochen hatte sie in seinem Zimmer auf dem Sofa geschlafen, und später hatte ihr Frau Stoltenhagen im selben Hause ein Zimmerchen mieten müssen, und zwar, um der vollkommnen Pflichterfüllung zu entsprechen, auf ihren eigenen Namen. Den schweren Pflichten der Krankenpflege hatte sie sich mit Lieberwillingung aller falschen Scham und mit einer Hingebung und Umständlichkeit unterzogen, welche dem behandelnden Arzte die vollste Hochachtung abnötigte; und schließlich sogar Frau Stoltenhagens Feindseligkeit bezwungen. Dieser braven Frau hatte es natürlich nicht lange verborgen bleiben können, daß das hübsche, feine Fräulein Florians erwählte Braut und demnach für ihre Rechte nunmehr endgiltig nichts mehr zu hoffen sei. Die Frieda zog es nunmehr selbst vor, die Spekulation auf die Nachbarn der Lante anzugehen, und wurde Verkäuferin in einem Butter- und Käsegeschäft in einer äußeren, militärischen Stadtgegend, wo sich reichliche Gelegenheit zu war seinen Herrenbekanntschäften bot.

Ihren Pflichten ließ Thella von Zeit zu Zeit auf Umwegen Nachsicht zukommen, ohne ihnen jedoch ihren Charakter zu verletzen, noch auch die wahren Beweggründe ihrer Entfernung zu verraten. Was Florians Gesehnus so lange hingeharrte, das war vor allem Dinge die nicht zu vermeidende Aufregung über seine Geldangelegenheiten. Der Gerichtsbevollmächtigte sprach mindestens einmal jede Woche vor, um amtliche Justizleistungen zu überbringen oder Pfändungen vorzunehmen. Das konnte natürlich dem Kranken, sobald er wieder bei Sinnen war, nicht verheimlicht werden. Der Bemühungen des Barons von Ried war es zwar gelungen, für einige kleinere Schuldbeiträge Bedingung zu verschaffen, aber es blieben immer noch an tausend Mark übrig, für welche Florian Wechsel unterschreiben mußte, in der Hoffnung, sie im Laufe eines halben Jahres durch den Ertrag einer neuen Kongertrize einzulösen zu können. Die Schuld an die Witwin, die Kosten der Krankheit zahlte Thella, aber ihre Mittel waren gegen Weinachten auch nahezu gänzlich erschöpft, trotzdem sie beinahe alle ihre mühseligen Schmutzgegenstände veräußert hatte. So mußte sie

seht auch Florians Uhr, sein Brautjung und was sonst irgend entbehrlich war, ins Leihhaus wandern. Das alles schloß aber war die Aussicht, daß Florian wahrscheinlich auf Monate hinaus an der Ausübung seines Berufes gehindert sein würde. An Plebiszspielen war selbstverständlich nicht zu denken, bevor sich seine Kräfte nicht vollkommen wieder erholt hätten, und dann blieb es sehr wahrscheinlich, daß es einer sehr langen Übungszeit bedürfen würde, bevor er seine alte technische Fertigkeit wieder erlangte. Dem reichen Konfak-Baumwollweber war es ja freilich ein Leichtes gewesen, seinem Kassenbuch zwei oder drei dreihundert Gulden zu entnehmen und damit allen Sorgen ein Ende zu machen, aber Florians Stolz empörte sich dagegen, bei dem Manne betteln zu gehen, der ihn für den Verführer ansehen mußte, der seine geliebte Tochter auf unverzichtliche Abwege gelockt habe. Daß er Thella heiraten werde, ob mit oder ohne den Segen der Eltern, das stand für Florian fest. Aber er wollte aus eigener Kraft sich die Mittel dazu erringen. Er wollte kein Geld von den Eltern annehmen, wenn sie es etwa der Tochter nur wie ein demütigendes Almosen nachwarfen. Nur Thellas fetter Glaube an seine Zukunft, die ruhige Duldung, die sie ihm gegenüber stets zeigte, ließen seinen Mut aufrecht und schenkten das Gespinnst der Sorge immer wieder von seinem Krankenlager.

Nach der Baron von Ried erwies sich als ein treuer Freund und sprach häufig vor, um mit Thella die geschäftlichen Dinge zu beraten und ihr beizustehen in ihren Bemühungen, den Kranken aufzuheitern, wenn er wieder unruhig werden sollte. Später brachte er auch sein schwarzlockiges Mädchen die Libussa Tomatschel, mit, und sogar der schöne Toby Tomatschel, der eine entsetzliche Furcht vor ansteckenden Krankheiten hatte, ließ sich in den letzten Wochen ersehen, mit von der Gesellschaft zu sein, wenn sich die wenigen Freunde Florians zum Tee bei ihm einfanden. Der große Mann konnte nun sehr lebenswichtig und reichlichvoll sein. Er wußte bei der Anekdoten aus der Theater- und Bismarckwelt sehr hübsch zu erzählen und spielte auch zuweilen auf seiner Geige etwas vor, auf der er wirklich ein Meister war. Herr Tomatschel war überhaupt viel menschlicher geworden, seitdem seine Tochter auf der Bühne einen hübschen Erfolg gehabt hatte und dadurch endlich von ihrer faulen Genialität, die sie zu keiner vernünftigen Zeitigkeit kommen ließ, ein wenig kurier war. Das Drama des Barons mit dem schönen Titel „Der Umarmung“ war zwar durchgefallen, die Libussa Tomatschel jedoch, welche die Hauptrolle da in geschafften, war von der Kritik als entschiedenes Talent begrüßt worden. So war es den Bemühungen des Barons doch wenigstens gelungen, das Mädchen, dessen verteiltes Wissen über bald heiß, bald kalt machte, auf eine gerade Bahn zu bringen. Im übrigen aber war sie, wie der Baron sich poetisch ausdrückte, immer noch eine „wenigabgemessene Dummheit“ und ein „Frosch mit Eichenlaub“ geblieben. In Frau Jean d'Wetter, dem sie der Baron in einer Selbstlosigkeit zugeführt hatte, damit er die Erwerbung ihrer Weiblichkeit an ihr vollziehen sollte, hatte in diesem schwierigen Falle gänzlich versagt. (Fortf.)

bei dem damaligen Wahlprotest mit aufgenommen, ohne jedoch weitere Folgen zu haben.

Damals hat man also im Ordnungslager ganz anders über die Doppelwahl gedacht denn jetzt die bürgerliche Presse beim Ball des Feld. Wichtig wäre nebenbei zu wissen, ob die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags damals die Stimme des Kammerherrn von Nürberg anerkannt oder falliert hat!

Wie frech die Monarchisten werden können. Der Großherzog von Hessen hat bekanntlich an der Weihnachtfeier der Handwerksburschen in Darmstadt teilgenommen. Die „Hamb. Nachrichten“ richteten darüber einen Angriff auf den Regenten, dessen Stellung doch „gewisse Schranken“ und „gewisse Rücksichten“ auferlege, zu denen auch gehöre, nicht im Kreise von Leuten zu verkehren, die als besonders typische Sozialdemokraten gelten können. Der Angriff schließt mit der Beobachtung: „Groß Malow hat von der Diktatur des Proletariats gesprochen, die in Dresden ihr „stumpfes Haupt“ erhoben habe; vielleicht sucht der Großherzog von Hessen aus den Reihen der „Genossen“ am Dresdener Kongresse Leute seines Vertrauens aus“.

Das sind die Zeitungstrochle, die sonst über die Sozialdemokraten herfallen, weil diese die Monarchie und die Autorität untergraben. Sobald der Fürst etwas tut, was ihnen nicht in den Kram paßt, ist es aus mit ihrer „Verehrung und Liebe.“ Wsuf Teufel!

Zur Heberwachung der Russen in Deutschland werden zahlreiche Leute mit russischem Gelde besoldet. Der Oberleiter des Heberwachungs-Komitees ist, nach dem „Vorw.“, ein Ingenieur in einem Berliner Vorort, der von seinen Untergebenen als Erzfeind anerkannt wird und von der russischen Regierung jährlich 30,000 Mk. bezieht. 600 Mk. monatlich beziehe aus Russland ein Baron, der bis vor einem halben Jahre als Junggeheile in Charlottenburg wohnte. Diefem Baron waren eine Anzahl Helfer beigegeben. Einer von ihnen hält sich mit Vorliebe am Stuttgarter Plage auf. Wäre sich dort am Bahnhof Charlottenburg ein Mißverständnis, so stand hinter ihm der Spiegel am Schalter, um sich gleichfalls ein Mißverständnis in derselben Richtung zu lösen und seinen Schützlingen zu begleiten. Diese Helfer beziehen dem „Vorw.“ zufolge eine monatliche Einnahme von 125 bis 175 Mk. aus russischer Quelle. — Das sind ja recht nette Zustände auf deutschem Boden.

Die Krisis in Ostasien. Der Stand des russisch-japanischen Konflikts ist der alte geblieben. Während auf der einen Seite von beiden Mächten die Klärungen fortgesetzt werden, und während die englische Presse fortfährt, in gerader systematischer Weise Nachrichten zu verbreiten, die den unmittelbaren bevorstehenden Ausbruch der Feindseligkeiten ankündigen, wird an offiziellen Stellen weiterhin darauf hingewiesen, daß in der Fortdauer der diplomatischen Verhandlungen eine Bürgschaft gegen den Ausbruch des Krieges zu erblicken sei.

Im 22. sächsischen Reichstagswahlkreis, in dem heute, Dienstag, die Nachwahl zum deutschen Reichstag stattfindet, wurden die letzten Stunden des Wahlkampfes von unseren Parteigenossen noch zu lebhaftester Agitation benutzt. Am Sonntag, den 3. Januar, fanden sieben stark besuchte Volksversammlungen statt, für Montag waren wiederum sieben arrangiert. Würden mehr Versammlungslokale zu erlangen sein, so würde die Agitation eine noch regere sein. Als Redner sind außer dem Kandidaten nur Reichstagsabgeordnete. Am Sonntag wurde noch in ca. 20,000 Exemplaren ein Flugblatt verbreitet. Von den Gegnern hat man bis jetzt so gut wie gar nichts gehört, hat sich doch für den Spießbruch bis jetzt nicht einmal ein Wahlkomitee gebildet.

Wahlrechtsverschlechterung nach sächsischem Muster. Das Wahlgesetz zum Parlament der „Republik“ Hamburg ist ein reaktionäres, ein Dreiklassenwahlrecht schlimmster Sorte. Und die Liberalen erwidern sich nicht nur für die Erhaltung der aus dem Mittelalter herübergeerbten Notabeln- und Grundeigentümergebüden, sondern arbeiten auch an der Verschlechterung der allgemeinen Wahlen und genehmigen abendrein eine einseitige Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer letzten Sitzung — unter Zustimmung der Räte — eine Wahlrechtsverschlechterung den Arbeitern, Bürgern als Anreizangebinde überreicht. Es ist den Herren längst klar, daß sie vor ein paar Jahren in einem Anfall von Ansehensgefühl eine geringe Verbesserung der Bestimmungen für die allgemeinen Wahlen gutließen, obwohl das neue Gesetz fast genau den Zuwachs von neuen Wahlberechtigten brachte, wie ihn die Herrschaften selber vorzuziehen.

Die unannehmlich endgültig gewordenen Wahlrechtsverschlechterung ist mit einer Geschwindigkeit vollführt worden, die man von den Gesetzgebungsorganen niemals erwarten sollte. Eine Regierung der Einmütigkeit der Räte und Staatsarbeiter kommt überhaupt nicht über das Stadium der „Anregung“ hinaus, und ein Gegenstand über Verlegung der Reichstagsmitglieder im Staatsdienst wird schon seit Jahren „erwähnt“. Aber schon drei Wochen nachher die Bürgerschaft die Verbesserung der Wahlrechtsbestimmungen „gewünscht“ hatte, legte der Senat das fertige Gesetz vor! Das nach abermals drei Wochen hat die Vollversammlung im Januar in zweiter Lesung dazu gegeben!

Dagegen stimmte natürlich der sozialdemokratische Vertreter, die Antisemiten natürlich dafür, denn sie haben nichts mehr zu verlieren. Die Räte hatten noch vor kurzem erklärt, die nächsten Wahlen (Februar 1904) sollten nach den alten Bestimmungen stattfinden. Nunmehr hat sie „in liberaler Weise“ das Gegenteil wahrzusagen.

Die übergroße Zahl der Arbeiter überhaupt nicht „mitsprechen“ darf. — Doch die Willkürschlaube wird nicht viel nützen, denn eine Vermehrung der sozialdemokratischen Vertreter läßt sich nach Lage der Dinge nicht verhindern; man müßte schon ganz sächsisch werden und den Arbeitern, Handwerkern und kleinen Beamten das Wahlrecht ganz und gar nehmen.

Kann man sich eine bessere Republik denken, als eine, in der ehrliche Arbeiter entweder Wähler dritter Klasse sind oder ganz mundtot gehalten werden, während Vorbestimmte Kraft ihres höheren Einkommens wahlberechtigte Bürger werden müssen und sogar, wenn sie „Herr im eignen Hause“ sind, zweimal wählen dürfen!

Ein „verbessertes“ Wahlssystem. Für die Abschaffung des preussischen Dreiklassenwahlsystems und dessen Ersatz durch das Mehrstimmensystem tritt Professor Delbrück in den Preussischen Jahrbüchern ein. Er denkt sich das neue Wahlrecht als ein „Kompromiß zwischen Altem und Neuem“. Die Öffentlichkeit der Stimmabgabe will er unter allen Umständen abgeschafft wissen, da es „eine Barbarei ist, massenhaft Menschen bei jeder Stimmabgabe vor die Wahl: Martyrium oder Charakterlosigkeit zu stellen“. Der Delbrück'sche Mehrstimmensvorschlag geht dahin:

- Jeder Mann hat eine Stimme.
- Wer seine Dienstpflicht als Soldat erfüllt hat, hat eine Mehr-Stimme.
- Wer durch Ablegung der Einjährigprüfung eine gewisse Bildung nachgewiesen hat, hat eine Mehr-Stimme.
- Wer eine Hochschulprüfung bestanden hat, hat eine Mehr-Stimme.

Schließlich, wer eine gewisse Summe an direkten Steuern zahlt, hat eine Mehr-Stimme, dergestalt, daß von 3000 Mark Einkommen an gleich 60 Mk. Steuer für je 5 Steuerstufen 1 Stimme mehr gewährt wird, also 3000 bis 4500 (60 bis 105) Mk. Steuer 1 Stimme, bis 7000 (bis 175) Mk. Steuer 2 Stimmen, bis 9500 (bis 296) Mk. Steuer 3 Stimmen, bis 14,500 (bis 420) Mk. Steuer 4 Stimmen, bis 19,500 (bis 570) Mk. Steuer 5 Stimmen und so fort bis zu 20 Mehrstimmen oder einem noch höheren Maximum von Stimmenmehr.

Die Berliner Volksmeinung bemerkt dazu: „Es kann also auch in Zukunft, wie bisher ein bestimmter Fall vorzukommen ist, ein Vorbestimmter, wenn das Geschick nicht, ein gewisses so großes Maß erreicht haben, als etwa ein Arzt, der mit Schülern nicht geeignet ist und mit all seiner Bildung und seinem Wissen unter 3000 Mark Einkommen bleibt. Das auch dieses plutokratische System, das dem bestehenden Dreiklassenwahlrecht nicht viel nachgibt, nicht die Lösung des Problems bringt, liegt auf der Hand.“

Wir meinen, die vorgeschlagenen „Verbesserungen“ sind nur ein neues Zeichen, daß man im bürgerlichen Lager wohl Verbesserungen wünscht, aber nur solche, durch die die arbeitenden Klassen zu Gunsten der besitzenden und „gebildeten“ Klassen noch mehr entrechtet werden.

Deutsch-russische Handelsvertragsverhandlungen. Wie der deutsch-russische Vertrag in Berlin mitteilt, sind gewisse Sonderbestimmungen im russischen Zolltarif, für welche als Endtermin der 18. Dezember vorgegeben war, in letzter Stunde, vorläufig bis zu einer endgültigen Regelung eines neuen Handelsvertrages, verlängert worden. Es handelt sich hierbei um diejenigen Bestimmungen, welche eine große Anzahl landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, sowie deren Ersatzteile, tollfrei zulassen.

Feiner erläßt das „A. L.“, daß die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen verlagert wurden, während aber die Räte auf die Idee und Getreide eine Verhandlungssaktion auf diplomatischem Wege eingeleitet worden ist. — Ein schwieriges Verfahren!

Wahlrechtsverschlechterung. Nach einer Meldung aus Koblenz wurde der Redakteur Fielich wegen Verleumdung des Kaisers gelegentlich der Wahl im Wahlkreis Sonneberg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Fielich ist Leiter der „Ameise“, des Organs der Vorkommensrichter.

Reichstagsabgeordneter Seybold (Schweizer-Schmalalben) hat sein Reichstagsmandat niedergelegt. — Es blieb ihm weiter nichts übrig.

Der Abg. Dr. Szuman (Pole) soll der „Praca“ zufolge, aus dem Bann der preussischen Landtage die Anforderung erhalten haben, als Alterspräsident den Landtag zu eröffnen. Die „Praca“ meint dazu:

Es sei selbstverständlich, daß der Abg. Szuman verzichtet werde, da diese Funktion eigentlich nur ein Mitglied der Regierungspartei vornehmen könne. Falls Dr. Szuman sich dieser Funktion aber unterziehe, so könne es höchstens zu dem Zweck geschehen, um dem Wunsch zu äußern, daß der Landtag in seiner künftigen Session nicht nur keine antipolnischen Gesetze beschließen, sondern alle früheren Antipolnengesetze aufheben und in den Weg der Politik der Gerechtigkeit einzutreten werde. Einige unter diesem Vorbehalt könnte ein polnischer Abgeordneter als Alterspräsident auftreten und in diesem Sinne redend ein Hoch auf die Verfassung ausbringen.

Die Entschädigung über die Kaufmannsgerichte. Bezüglich der Kaufmannsgerichte ist nunmehr, wie anscheinend offiziös verlautet, die Entscheidung zu Gunsten ihrer Reorganisation an die Gewerbebehörde gefallen, wenn auch die formelle Beschlußfassung des Bundesrats noch ansteht.

Gegen den früheren konserverativen Reichstagsabgeordneten v. Frege werden die sächsischen Geistlichen Stellung. Herr v. Frege hat in der ersten sächsischen Kammer am 21. Dezember bei Verurteilung des Anstandes in Crimmitschau erklärt:

Es gibt in den eigentlichen Arbeiterkreisen viel weniger Sozialdemokraten als leider in den Oberklassen und auf den Kanzeln.

Im Namen der sächsischen evangelischen Geistlichen fordert das Neue sächsische Kirchenblatt Herrn v. Frege auf, daß er seine Worte, welche eine schwere, unbedeutende Kränkung des geistlichen Standes bedrohten, entweder beweise oder zurücknehme.

Auf dem Sparen Aufstands. Wie sehr bei Uniformänderungen in Deutschland Aufstand zum Ausbruch gekommen ist, hebt der „Hannov. Cour.“ hervor. Das Blatt erinnert an die großen Mäntel, an die hohen Stiefel zum Dienstanzug, an die neue Feldbinde, an die Bekleidung in der Stellung der Kapitäne auf den Offiziersüberzügen und jetzt wieder an das Tragen von Achselklappen auf den Mänteln und die Mantelknöpfe; alles Bestimmungen, die seit langer Zeit in der Uniformierung für das Heerreich in Kraft sind. Auch für die deutsche Flotte sind in der Uniformierung in den letzten Jahren manche Bestimmungen erlassen, die der russischen Kriegsmarine nicht entbehrt sind; so die weißen Hüte für die Offiziere und die Mannschaften, die im Sommerhalbjahr zu tragen sind, und der unglücklich verliebene Dolch für das Seeoffizierskorps, der dem auch durch eine Kabinettsorder eingeführt wurde, als sich der Kaiser und der Zar auf der Danziger Rede gelegentlich einer Flottenparade befanden. Auch die fortgesetzten Kränkerungen in anderen Lebensweisen haben, wie das national-liberale Blatt meint, unverkennbar einen russischen Geischnack; nicht doch das Heerreich als das vielgestaltigste auf diesem Gebiet, wenn man sich mit internationaler Ordnung befaßt.

### Ausland.

Die guten Diktatoren und ihre kritischen Erziehungsmethoden. Der Kremlhof in Orlean hat das vor einigen Monaten erlangte Urteil der Strafkammer von Tours gegen die Schwester Marie-Sainte-Rose bestätigt. Es wurde vor neuem Abbruch, als Leiterin des Reformhauses für Mädchen gegen diese un-menschliche und abscheuliche Strafen angewandt zu haben. Von den elektrischen Strafen (Nadeln von schmerzigen Brettern, Beschneidung des Gesichts mit Nadeln) abgesehen, hat die Schwester ihre weiblichen Mitsüßlinge in Inst- und Uchlole Kellerräume gesperrt, auf einer Matratze schlafen lassen, auf der eben noch eine Leiche gelegen hatte, ihnen auch bei Unwohlsein kalte Douchen verabreicht und dergleichen. Das Urteil des Appellhofes hält die Gefängnisstrafe von zwei Monaten aufrecht; wie in der Vorinstanz werden der Schwester mitleidende Umstände angebilligt mit dem Hinweis auf die schwierige Behandlung der Häftlinge solcher Anstalten und darauf, daß mehrere der Straftäter in der Anstalt seit langen Jahren so gebräuchlich waren, daß die Anstalt in ihrer Anwendung nicht Strafzweckes zu leben vermocht hat.

In Uruguay (Südamerika) ist eine Revolution ausgebrochen, die schon ziemlich große Fortschritte gemacht zu haben scheint, obwohl die offiziellen Telegramme sich bemühen, den Vorgängen lediglich lokalen Charakter zuzuschreiben. Das läßt sich aber nicht mit der Nachricht vereinbaren, daß am Sonnabend in der ganzen Republik der Belagerungszustand erklärt worden ist. Im Staate Florida hat bereits ein Kampf der Unabhängigen mit den Regierungstruppen stattgefunden, bei welchem die letzteren einen Verlust von einem Toten und drei Verwundeten hatten.

Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat im Dezember um 11,618,630 Dollars abgenommen, der Barbestand des Schatzes beträgt 1,405,622,982 Dollars. Die amerikanische Republik kann anders wirtschaften, als die Europastaaten, weil sie kein stehendes Heer zu bezahlen braucht.

Aus den Kolonien. Nach einer telegraphischen Meldung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea wurde die Handelsstation in Petehalen auf den französischen Inseln, die der Insel Neu-Pommern nördlich vorgelagert sind, von Eingeborenen überfallen, wobei der Händler Reinhardt und der Maschinist Döck ihr Leben einbüßten. Die Eingeborenen wurden durch eine Expedition der Kolonialtruppe, die inzwischen nach Herberischke gerückt ist, bestraft.

### Crimmitschau.

Jetzt erfolgt eine amtliche Kundgebung. Wie das amtliche „Dresdener Journal“ mitteilt, wird sich im Auftrag des Ministeriums des Innern Geheimrat Dr. Prosser noch nach Crimmitschau begeben, um zu vermitteln.

Das es den Unternehmern an den Krügen geht, beweisen Inzerate in Spinner- und Weberfachbüchern, nach denen für Krug, Kottbus und andere Orte Meister und Werkführer gesucht werden. In einem Inzerat, in dem eine „erste Kraft“ zur Erzeugung von Fein-Crimmitschauer Artikeln gesucht wird, heißt es: „Die Stellung ist so gut wie selbständig und bietet eventuell kleinen Fabrikanten, welcher seine Selbstständigkeit aufgeben will, eine angenehme und gesicherte Lebensstellung.“

Das ist was für die Crimmitschauer Unternehmer. Wenn sie durch ihren Starbium sich und die Industrie in Crimmitschau zugrunde gerichtet haben, dann können sie — sofern sie überhaupt zu arbeiten nicht verlernt haben, Meister in den Fabriken der Konkurrenz werden.

### Erhöhte Unterstützungen.

Der Textilarbeiterverband macht bekannt, daß die Unterstützung für die Crimmitschauer Kämpfer vom 1. Januar ab abermals erhöht worden ist. Die beste Antwort auf die Anweisungen der bürgerlichen Presse gegenüber der Tatsache, daß die Unterstützungen gelber bereits auf lange Zeit hinaus gesichert sind.

### Lokales und Provinziales.

Breslau, den 5. Januar 1904.

Die Crimmitschauer Ausgesperrten freuen sich über die Weihnachtsbescherung, die ihnen bereitet wurde, herzlich. Das geht aus einigen brieflichen Dankschreiben hervor, die sie prompt abgehandelt haben. Einer unserer Genossen, der in dem von ihm gestifteten Heberzieher einen Zettel anbrachte, in welchem er um gelegentliche Heberlieferung einer Ansichtskarte bat, erhielt diese prompt, in welcher der Empfänger des Heberziehers sich als ein Familienvater von vier Kindern vorstellt und seinen Dank in herzlichsten Worten ausdrückt.

Für die „Freunde vom Lande“, die außer einer namhaften Geldsumme noch eine Kollektion Kinderstube schenken, ist bei der Redaktion ein Brief eingegangen, der zweifellos alle die freundlichen Geber interessieren wird. Deshalb setzen wir ihn hierher:

An die edlen Geber „Freunde vom Lande“, Bezirk Breslau. Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, seinen Dank hierdurch persönlich auszudrücken. Sehr gefreut habe ich mich mit meiner Familie über die schöne Weihnachtsgabe mit dem Bettel, welcher lautet:

Weihnachtsgabe für die Kinder der Heberstudenkämpfer in Crimmitschau. Gewidmet der Avantgarde des deutschen Proletariats zum Vormarsch in den Zukunftsstaat von

„Freunden vom Lande“, Bezirk Breslau.

Es waren ein paar schöne Knabenstube. Trost, daß die allgemeine Feier verboten worden ist, hat doch jeder seine Gabe reichlich erhalten. Schreiber dieses ist mit seinen Gaben vollständig zufrieden, denn was die deutschen Arbeiter resp. Gemeindefreunde geleistet haben, ist bis jetzt in Deutschland allein dastehend. Es wäre mir nicht möglich gewesen, meiner Familie etwas zu geben, wenn wir nicht durch doppelte Unterstützung und Sachen besetzt worden wären, und das ist durch die Solidarität, wenn ein Vater mit Frau und vier Kindern so etwas erhält. Ich werde es mir stets zur Ehre gereichen lassen und immer weiter kämpfen für den Heberabendtag, unsere Lösung ist zum neuen Jahre:

Eine Stunde für uns,  
Eine Stunde für unsere Familie,  
Eine Stunde fürs Leben!

Unterzeichneter ist seit 8 Jahren im Verband und seit 1888 bei der Partei mit tätig, und deshalb hat mich das Geschenk am meisten gefreut. Nochmals den edlen Gebern unseren besten Dank und wünschen allen ein glückliches neues Jahr.

Mit sozialdemokratischem Gruß  
August L. . . .

Crimmitschau, den 31. Dezember 1903.  
Hoffen wir, daß der Kampfesmut der Crimmitschauer auch fernerhin sich bewähre und daß die deutschen Arbeiter nicht erlahmen möchten in der Unterstützung, die bisher so reichlich geflossen. Die Fabrikanten und der Zentralverband der Schatzmacher proklamieren die — „Machprobe“, mag

# Genossen! Gedenkt der kämpfenden Weber in Grimmitschau!

daher die Arbeiterschaft zeigen, daß sie den Herren ein troig „Juridil“ zuzurufen gewillt ist.

Von unserer Sammlung sind am Montag wiederum 400 Mark abgefaßt, insgesamt also bisher 2700 Mark, die in der „Volkswacht“ gesammelt wurden.

Das Gewerkschaftsblatt hat bisher 4,400 Mark abgefaßt, so daß am Montag insgesamt 7,100 Mark für die Grimmitschauer Kämpfer beigelegt sind. Ein Erfolg, wie er in Breslau bisher noch nicht erzielt worden ist.

**Wieder eine Freisprechung.** Der Maurer Pentzschel war wegen Flugblattverbreitung zur Wahlzeit angeklagt, aber vom Schöffengericht Willisch freigesprochen worden. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und die Strafkammer in Delo bestätigte dieses Urteil. Warum versucht man denn immer aufs neue, eine Bestrafung herbeizuführen?

**Die Bezirks-Einteilung des Sozialdemokratischen Vereins** bringen wir teilweise an anderer Stelle der heutigen Nummer. Es ist dabei Rücksicht genommen auf die Verichtigungen, die inzwischen eingegangen sind. Der fehlende Teil wird demnächst veröffentlicht werden. Etwas Änderungen bitten wir sofort an die Redaktion einzufenden.

**Kameradschaftliches aus dem Soldatenleben.** Der Kamrad Bimscha, bei dem Infanterie-Regiment 11 in Breslau, bewies sich nicht als besonders „Helle“. Außerdem war der Mann krankhaft veranlagt, insofern als er die Sachen des Militärs beschuldigte. Der Unteroffizier Franz Helbig schlug ihn darum zwei Mal mit der Klopfspeitsche, ohrfeigte ihn in der Puchhunde und stieß ihn mit dem Fusse, sodas der Kamerad mit dem Kopfe an das Spind anprallte. Der Unteroffizier sagte schließlich dem Muskettier Doidol, er soll dem Bimscha „kameradschaftlich nachhelfen“. Eines Tages geisterte Doidol dem schwerfälligen Kameraden wie er gedenkt sollte. Mit er das nicht richtig machte, so jagte Doidol den Kameraden mit dem Kolben eines Gewehrs in den Bauch, und ein anderer Mal als Bimscha sich wieder die Lippen beschmutzt hatte, ohrfeigte er ihn. Am Montag standen die beiden Soldaten vor dem Breslauer Kriegsgericht. Das Gericht verurteilte den Unteroffizier zu zwei Wochen „geilindem“ Arrest, den Muskettier zu einem Tag Gefängnis und 3 Mark Geldstrafe. Zu dem Unteroffizier, der früher Knecht war, äußerte der Verhandlungsführer: seine Ausschreitungen seien Temperamentsfehler, die allerdings geilindt werden müßten. Den Kameraden, meint der Herr Kriegsgerichtsrat zu dem Muskettier Bimscha, könne man es nicht verdenken, wenn sie ihn verhaften. Wer beim Militär „gute Behandlung“ haben wolle, müsse erst seine Pflicht tun und es sei nicht sehr kameradschaftlich, daß Bimscha Strafantrag gestellt habe.

**Wolke Geschäftspraxis.** Der Kutscher Kopschlag klagte vor dem Gewerbegericht wider den Selterfabrikanten Schmidt auf Herauszahlung einer Kaution von 57 Mark. Kläger war bei dem Beklagten längere Zeit mit dem Ausfahren seiner Fabrikate beschäftigt und erhielt einen Wochenlohn von 15 Mark und außerdem für das Zurückerbringen von je 1000 leeren Flaschen eine Prämie von 30 Pf., sodas sich seine Wochenverdiensnahme auf etwa 18 Mark belieferte. Hier von wurden ihm allwöchentlich 1,50 Mark als Kaution in Abzug gebracht, die allmählich auf obige Klagesumme angewachsen war. Eines Tages hatte nun Schmidt einen anderen Kutscher angenommen und Kopschlag, der natürlich mit Recht der Annahme war, daß er entlassen werden würde, sobald der Andere mit der Kundschaft vertraut sei, weigerte sich, mit diesem zusammen zu fahren und da Kündigung ausgemacht war, legte er sofort die Arbeit nieder. Veranlassung hierzu war ihm vor allen Dingen der Grund, daß Schmidt einen nicht unerheblichen Teil der Kunden erst durch ihn erhalten hatte und beratige Geschäfte stets im „General-Anzeiger“ Kutscher suchte, die bei der Kundschaft einsehbar sind; weshalb auch er seinem Nachfolger, der, sofern er selbst wieder in eine ähnliche Stellung käme, sein Konkurrent wäre, nicht die Erfolge seiner Bemühungen hinterlassen wollte. Der dem Gewerbegericht weigerte sich nun Schmidt, die Kaution herauszugeben und machte eine Gegenrechnung auf, nach welcher er von dem Kläger 56,65 Mark zu erhalten habe, darunter 44,10 Mark für 441 noch ausstehende Selterflaschen, ferner 8 Mark für 2 Flaschen Kohlenläure, die der Kläger einem Kunden, der sie telefonisch bei der Firma bestellt hatte, ohne sofortige Bezahlung ausgeben hätte und von dem nun in Folge Zahlungsunfähigkeit kein Geld zu erhalten war. Beklagter wies sich hierauf auf den mit dem Kläger abgeschlossenen Arbeitsvertrag, der verlesen wurde und durch den der Unternehmer erstlichlich das ganze Mißlingen des Geschäftes auf die Schultern des Arbeiters abgewälzt hatte. Das Gericht gab dem Kläger nunmehr auf, den Verlust zu machen, noch einen Teil der noch ausstehenden Flaschen zu beschaffen, was diesem aber, wie der nunmehrige Klagegegner zweite Termin ergab, unmöglich gewesen ist. Er sah sich deshalb genötigt, seine Klage zurückzunehmen, da der Arbeitsvertrag, obwohl er jedem sozialen Empfinden ungewidert, doch infolge der gesetzlichen Unterschrift zu Recht bestand und die Entscheidung des Gerichts zu seinen Ungunsten hätte ausfallen müssen. Der Beklagte gabte an den Kläger die Differenz von 35 Pf. zwischen dem Klageobjekt und der aufgestellten Gegenrechnung.

**Wegen jahrelangiger Brandstiftung** standen ein Monteur und ein Haushälter vor der Strafkammer. Ersterer war beauftragt, am 10. April bei einem hiesigen Kaufmann die Gasleitung nach einem anderen Zimmer umzulegen. Dabei mußte er wegen Fehlens der nötigen Vorrichtungen die Arbeit unterbrechen, und vergaß er, das neue angeglichene Rohr abzuschließen. Gegen Abend machte sich in der Wohnung des Haushälters, die über der des betreffenden Kaufmanns liegt, ein intensiver Gassgeruch bemerkbar, sodas die schlafenden Kinder zu rufen begannen. Der Vater begab sich nun in das untere Stockwerk um nach der Ursache zu forschen. Mit dem Dienstmädchen des Kaufmanns betrat der Haushälter das fragliche Zimmer ohne jedoch einen Gasgeruch zu verspüren, da das Fenster geöffnet war. Der Haushälter stieg aber vorchtiger Weise auf die betreffende Leiter und leuchtete den Kronleuchter ab. Das ausgetretene Gas hatte sich an der Decke und hinter der Verschaltung gesammelt; denn plötzlich gab es einen fürchtbaren Knall, die Decke stürzte herab, die Fensterhebeln zerplatzten, eine Mauer nach dem Nebenzimmer wurde eingestürzt, die Gardinen brannten, und mit Brandwunden bedeckt stürzten beide aus dem Zimmer. Die erkrankte Feuerwehre beschränkte sich nur noch auf die Rääumungsarbeiten und Verbüchung einer weiteren Katastrophe. Doch war ein Materialschaden von fast 2000 Mark entstanden. Vor der Strafkammer machte der Monteur zu seiner Entschuldigung geltend, daß er zur damaligen Zeit wegen schwerer Krankheitsfälle in seiner Familie ganz kopflos gewesen sei. Wegen der großen Fahrlässigkeit, die sehr leicht hätte bde Folgen haben können, verurteilte ihn das Gericht zu drei Monaten Gefängnis. Der Haushälter kam mit 10 Mark Geldstrafe davon.

**Neue Vorgeichte.** Die Unteroffiziere Dittmer und Hölzel vom Breslauer 51. Regiment wurden am Montag vom hiesigen Kriegsgericht wegen Diebstahls, den sie an Unteroffizieren begangen, Dittmer wegen Entwendung von ein paar Schuhen, Hölzel wegen Wegnahme einer Uhr, beide zur Deportation und zu je zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

**Polizeiliche Verurteilungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 2. und 3. d. M. 74 Personen eingeliefert. — Gefangen wurden: ein silbernes Portemonnaie, eine Pfeife, eine Uhr, ein Portemonnaie, ein goldener Ring und ein Bräutigamsring. — Abhandeln kamen: eine goldene Damenuhr mit Doppeldeckel, eine Klabfahrlarie und zwei Portemonnaies mit 8 und 131 Mark.

**Goldberg, 3. Januar.** Gefundenes Skelett. Beim Ausschachten von Lehm wurde bei der Kegel des Vorwerksbesizers Silber hier selbst ein Menschen-Skelett gefunden, welches jedenfalls von einem beim Gefecht am Volksberge im Jahre 1813 gefallenen Krieger herrührt.

**Tölicher Unfall.** Beim Abfahren von Holz aus dem Walde war ein Knecht des Gutsherrlichen Schloß und Kourabswaldbau mit seinem Wagen um und kam dabei unter die schwere Last zu liegen, so daß der 19jährige Mensch seinen Tod fand.

**Eine traurige Schicksalstragödie** wurde der Johaberin der unteren Bande des Volksberges, der Witfrau Rehnert, bereitet. Dieselbe hatte den Wunsch ihrer Tochter erhalten und wollte den Abend mit in der Baude gemütlich zubringen. Plötzlich kamen zu ganz ungehoher Zeit mehrere Steinwürfer und verlangten Schnaps, der ihnen aber nicht verabreicht wurde. Als derselben auch die Verabreichung von Bier verweigert wurde, fielen die Hausbolde mit Knütteln über die beiden Frauen her und mißhandelten dieselben in der rohesten Weise.

**Rünen, 4. Januar.** Ein Hochstapler hat dieser Tage in Rünen eine Gastwirtschaft geöfnet. In einem hiesigen Gasthof hielt am Sonntag ein Fremder Einkehr, der sich für einen Beamten der Landesbank in Berlin ausgab und mit in Pelschendorf vorzunehmenden Vermessungen beauftragt sein wollte. Sonntag und Montag bezahlte der Fremde, der sich Entle nannte, seine Reche. Dienstag früh behauptete derselbe, er müsse nochmals nach Pelschendorf fahren, habe auf der Bahn sein Hab und Gut verloren und wolle dieses holen. Der angeblliche Entle ist jedoch nicht mehr zurückgekehrt, sondern verhaftet und zwar unter Mitnahme eines neuen Passports und einer neuen Wehre, beide dem Haushalter gehörig, die in einem Schrank des von Entle bewohnten Zimmers aufbewahrt waren. Er, der mittleren Status ist, grauen Kofferhandschuh, Schuhschuhe und grauen Hut mit Gamsbart trägt, ist in der Richtung nach Rauden abgedampft und dürfte möglicherweise irgendwo seine Tätigkeit erneut entwickeln.

**Rünensau, 4. Januar.** Drei Unglücksfälle sind aus dem Kreise zu vermelden: Während die Winter an einen Augenblick das Zimmer verlassen hatte, kam am Sonntag Abend in Walbau das dreijährige Söhnchen eines Wahnbeamten einer brennenden Christbaumlaterne zu nahe, so daß seine Kleider Feuer fingen. Der Mutter gelang es, die heißen Flammen mit Hilfe eines Paletots zu erlöchen, aber dennoch trug das Kind am ganzen Körper erhebliche Brandwunden davon. — Zur gleichen Zeit verunglückte in demselben Dorfe das dreijährige Enkelkinderchen des dortigen Heidekreischmiedlers, indem es in der Küche einen Topf mit heißem Wasser umstieß und sich dabei das Gesicht tölich verbrühte. In beiden Fällen war glücklicher Weise ärztliche Hilfe sofort zur Stelle. — In Nieder-Groß-Hartmannsdorf warf sich der Stellenbesizer Walter zwei schon gewordenen Pferden entgegen; er kam zu Falle und durch einen Puffschlag wurde ihm das Bein abgerissen.

**Orschlitz, 4. Januar.** Ein Todesurteil. Der am 13. Oktober v. J. an der Fran des Futtermeisters Thienel in Köplich verübte Mord hat heute vor dem hiesigen Schwurgericht seine Sühne gefunden. Angeklagt war der Ehemann, seine Frau vorzüglich und mit Ueberlegung gelübt zu haben. Da er ein Geständnis abgelegt hatte und nur die Anstiftung zum Morde einer Frage, mit der er ein Verhältnis hatte, zuschieben wollte, dauerte die Verhandlung nur bis Mittag. Das Urteil lautete auf Todesstrafe. Die Frau wurde freigesprochen.

**Oppeln, 4. Januar.** Einbruch in die Kirche. Freitag Abend gegen 6 Uhr drang der Gelegenheitsarbeiter Kondziella mittels Nachschlüssels in die Groshowiger Kirche. Er brach den Opferstock, um dessen Inhalt zu rauben. Lehrer Gammol, der zu dieser ungewöhnlichen Zeit in der Kirche Licht bemerkte, trat ein, wobei er den Einbrecher gewahrte und dessen Verhaftung veranlaßte.

**Verunglückt.** Freitag früh wurde der Stellmacher Michen aus Bogtsdorf auf der Eisenbahnstrecke in der Nähe des Wilhelmstaler Postenlochkuppens mit 10 Pfund geladene Gewehre tot aufgefunden. Er kam aus der Gegend von der Nachschicht und befand sich auf dem Nachhausewege, wo er an Unvorsichtigkeit einem Eisenbahnzuge zu nahe gekommen und von diesem getöbt worden ist. Der Verunglückte war Wittwer und hinterläßt 9 Kinder.

**Ein ehrlicher Finder.** Der Telegraphenbote Wewias aus Köplich-Neudorf fand am Samstag in später Nachtmittagsstunde in der Nähe des Reichsbahnhauses einen Leinwandbeutel mit drei Hundertmarkstücken. Der Finder ging sofort zur Polizei und übergab den Fund mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß er einen Anspruch auf das gefundene Funderlohn nur dann geltend mache, wenn der Verlierer dasselbe gut entbehren könne. Verlierer war der Sekreter Hennig von der 10. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 88, welcher seitens der Kompanie nach der Post geschickt war, um die 300 Mark zu wechseln. Aus diesem Grunde hat, wie die „Oppelner Nachrichten“ schreiben, der ehrliche Finder auf einen Finderlohn verzicht.

**Kattow, 4. Januar.** Kampf zwischen Wildbied und Förster. In der Nacht zum Sonntag auf Freiherr Albert von Kochschill'schem Terrain (Gerrschalt) Benehmen von dem Revierjäger Bublitz ein bekannter Wilderer, der Danerensohn Johann Theuer aus Buslawitz, nach hartem Kampfe festgenommen worden. Der Wilderer ergriff, als der Jäger ihn überfallen wollte, die Flucht. Von dem Forstbeamten verfolgt, wandte er sich nach längerer Jagd um und gab auf den Verfolger, auf etwa 40 Schritt einen Schuß ab, ohne zu treffen. Der Forstbeamte schoß ebenfalls ohne zu treffen, sprang dann an den Wilderer heran, der wieder laden wollte, und entriß ihm das Gewehr. Es entspann sich nun zwischen den beiden Männern ein Ringkampf, in welchem der Wilderer unterlag. Der Transport des Wilderers unter Aufsicht von zwei hingedeilten Forstbeamten kostete noch große Mühe.

**Stelwit, 4. Januar.** Feuer. In der Weigerei der Pulbschischl'schen Hüttenwerke in gestern Nacht Feuer ausgebrochen, das dem Schuppen der Weigerei und das Dach der Hochdruckwerke einäscherte. Der Schaden wird, wie der Oberschl. Wand. meldet, auf 25- bis 30,000 Mark, von anderer Seite auf 40- bis 50,000 Mark geschätzt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb erleidet keine nennenswerte Störung.

**Kattowitz, 5. Januar.** Mordversuch eines Geisteskranken. Gestern Abend in später Stunde ist der 66jährige Arbeiter Schmidt, Emmastraße 17 wohnhaft, beinahe das Opfer seines Sohnes geworden. Dieser, ein junger Mann in den zwanziger Jahren, der sich nach seiner in vergangener Herbst erfolglosen Entlassung vom Militär beschäftigungslos bei seinen Eltern aufhielt, soll in letzter Zeit nicht mehr recht zurechnungsfähig gewesen sein. Gestern muß er nun nach einem vorangegangenen kleinen Streite einen förmlichen Mordanschlag be-

kommen haben, denn er stürzte sich plötzlich wie wild auf den ahnungslosen alten Mann und brachte ihm mit einem Messer an Hals und Brust tiefe Stich- resp. Schnittwunden bei. Wenn dem Unersärllichen nicht Hilfe geworden wäre, hätte er wahrscheinlich sein Leben unter den Händen des Wäters lassen müssen. Der zwischen dem Polizei festgenommene und zur weiteren Veranlassung dem Amtsgericht angeführte Geisteskrane ist zur Zeit ganz ruhig; von der Tat will er nichts wissen.

## Eingekandt.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion keine andere als die präseglische Verantwortung.)  
**Ueber den Unglücksfall in Gröbichen** wird folgendes berichtet: Auf dem Heimwege Gröbichen-Breslau, kurz vor dem Dominium Gröbichen, schreuten die Wehre einer Verdrängungs-Compagnie, wobei ein Schloffer von der Hofmann'schen Waggonfabrik und eine Fleischauteurfrau von der Friedrichstraße überfahren wurde. Dieser ereignete einen komplizierten Unfallhergang, letztere dagegen kam mit einigen schweren Verletzungen am Kopfe und Nasenbein davon. Ich war bei dem Unglück zugegen, veranlaßte und half die Patienten in das Jungsthe Hofal unterzubringen, um denselben entsprechende Hilfe zu leisten. Allerdings nur durch energisches Auftreten ist es mir gelungen, die Verunglückten unterzubringen. Den Verunglückten legte ich auf den Tisch. Am war die Sache schön, den Patienten hatte ich wohl unter Dach, nun fehlte aber die Hauptfrage. Ich trat an den Gattin her an und bat ihn, mir mit Verbandsmitteln behilflich zu sein. Er aber erklärte mir, er habe keine Schienen, die aus ein paar Patten beständen, fand ich in einer kleineren Scheuer. Die Polsterung stellte ich aus den Weinstüben des betreffenden Patienten her, weil mir nichts zur Verfügung gestellt worden ist. Kurz darauf trat der Polizeibeamte Kluge in das Hofal. Ich fragte den Patienten: Ist hier in Gröbichen nicht eine Unfallstation oder wenigstens ein Kasten mit Verbandsmitteln? Die Antwort lautete: „Nein, hier in Gröbichen haben wir so was nicht.“ Das allerdings empörte das Publikum und die Stimmung gegen die Wehre in Gröbichen fand seinen Ausdruck. Ich bat den Patienten, den Krankenwagen zu requirieren, was auch geschehen ist. Ein Glück, daß bei dem Unfall keine Schlagader betroffen worden ist, weil es an Verbandsmaterial fehlte und bei dem Andrang vom Publikum wäre es unmöglich gewesen, dem Patienten Hilfe zu leisten. Allerdings wird aus thätlich beurteilt, die Schmale, mangelhafte Passage zwischen Jungsthe Hofhaus und dem Gröbichen Kirchhof. Wenn eine Compagnie und zwei elektrische Wagen sich kreuzen, bleibt den Passanten weiter nichts übrig, als in den Straßen zu springen. Ein Schuß an dem Unfälle hätte weder den Kutscher noch den Wagenführer treffen, nur der mangelhaften Passage ist das zuzuschreiben.

## Als Beitrag

für die Ausgesperrten in Grimmitschau

gingen bei dem Unterzeichneten ein:	Mk.
Bisher quittiert	2771.18
Gesammelt in der „Morgenpost“ auf der Gemüthgasse durch Kassel	1.70
Schafstoft unter Sehlen, Wraschoune	0.30
Gesammelt bei der Sylvesterfeier bei Bredel, Mendelssohn, durch Ulrich	2.11
Ein Stat unter Sieben	0.40
Beim Diner gesammelt	0.45
Quartett-Gesangsverein „Fiederhorn“ und Anhänger durch Reichelt	3.20
Von Frauen durch Frau Reichelt	0.75
Gemüthliche Gste, Bursfeld	3.05
Ede, Pechenstraße	0.50
Ueberschuss einer Kranzspende, Märkischestraße	1.50
Durch A. Wender, Eitenrdorf	2.80
Von Zimmer gesammelt bei P. Mehlgasse	0.50
Roter Schafstoft, Mehlgasse	1.-
Weidenhof durch Otte	0.30
Gef. beim Beisammensein von Maschinisten und Weigern bei Feider	1.-
Joh. Snywa durch Mainwald	1.-
Beife Wilten, gef. im Café Alwine durch Rudjiska	1.10
Weil wir gekauften sind	0.40
R. D.	0.20
Vom Bäderweiser Schulz, Posenerstr., durch Unverricht	2.-
Gef. bei Kätler durch Bischof und König	3.70
Sylvesterfeier M.-G.-L. Alberte	5.20
Gregor	0.20
Krach bei Döwaid	1.30
Gef. durch Karntaler in einer Restauration, Posenerstr.	2.50
Durch D. Riebel, Neu-Kriebichan	6.20
Summa	2776.14

Frau Klitz, Neue Granzenstraße 5/6.

## Als Beitrag

für die ausgesperrten Textilarbeiter in Grimmitschau

gingen beim Gewerkschaftsblatt ein:	Mk.
Bereits quittiert den 4. Januar 1904	8442.91
Aus dunkler Eden, gesammelt durch Vorlämied F. Wittner, Lise 788	10.50
Gesammelt beim Begräbnis 1. Januar 1904, Karlowitz, durch He.	1.20
H. Bobentstraße 19	0.20
Summa	8455.81

In der Sonabend-Nummer ist ein Druckfehler eingeschlichen, es muß in der Quittung heißen: Sylvesterfest bei Kipke R. d. P. 1.56 und nicht 1.86 Mk. Carl Klitzschel, Grünstraße 14/16.

## Standesamtliche Nachrichten.

**Dom 4. Januar.**  
Geburten. I. Arbeiter Gustav Appelt, ev. L. — Haushälter Heinrich Kautz, kath. L. — Arbeiter Wilhelm Keiser, ev. L. — Arbeiter Paul Wandel, ev. S. — Haushälter Karl Klinge, ev. L. — Schmied Karl Koppatsch, ev. S. — Tischler Ferdinand Kunge, kath. L. — Dachdecker Max Dieckler, kath. L. — Arbeiter Karl Kunze, ev. S. — Schloffer Wilhelm Dürsch, ev. L. — Arbeiter Adolf Gumbach, ev. L. — IV. Arbeiter Karl Pitz, ev. S.  
Todesfälle. I. Bertha, f. des Fabrics Johann Habamagel, 2 Eib. — Arbeiter Gottlieb Mäher, 45 J. — Magdalena, f. des Schneiders Theodor Klotz, 4 M. — Frits, f. des Radierers Wilhelm Rusch, 6 Woch. — Paul, f. des Schlossers Paul Korze, 23 Tage. — Georg, f. des Eisenbeckers Karl Winkmeier, 4 M. — Wille, f. des Schneiders Oskar Kerchel, 14 Tage. — Arbeiterwitwe Karoline Hieronimus, geb. Gerichstein, 67 J. — Antreiberfrau Bertha Beron, geb. G., ev. 33 J. — Emil, f. des Tischlers Gustav Rahmann, 4 Wochen. — Wally, f. des Schlossers Hugo Theibel, 7 W. — Manzenholterswitwe Christiana Eigner, geb. Kupke, 77 Jahr.

## Brickstein.

Reder, Neustadt. Die Adresse ist: Kattowitz, Grünstraße 3, II.

# Bezirks-Einteilung des Sozialdemokratischen Vereins Breslau.

## Distrikt I (Gräßchen)

umfasst die Bezirke 1-8 und 91-95 und das Dorf Gräßchen.  
 Bezirksführer: Theodor Franke, Pöhlstr. 22, I.

### Bezirk 1.

Gräßchenstr. 1-25, 4-22, Himmelfahrstr. 1-23, 2-14, Gartenstr. 1-21, 4-28, Teleskopstr. 1-2, 2-8, Rufenplatz 2-11, Waisenstr. 7-11, Neue Grauzenstr. 2-17, Freiheitsstr. 2-14.  
 Bezirksführer: Reinhold Franke, Schneider, Gräßchenstr. 95 bei Collmann.

### Bezirk 2.

Hollstr. 1-21, 2-30, Sonnenstr. 1-28, Freiburgstr. 1-23, 16-24, Siebenbürgenstr. 7-27, 4-52, Trinitatisstr. 1-13, 4-12.  
 Bezirksführer: Erwin Franke, Buchdrucker, Karolstr. 18.

### Bezirk 3.

Friedrichstr. 50-100, 49-58, Gräßchenstr. 27-41, 24-30, Gölzstr. 22-44, 21-44, Dölzstr. 15-25, 18-30.  
 Bezirksführer: Richard Blumel, Friedr. 23, I.

### Bezirk 4.

Hietzstr. 1-23, 2-28, Hohenollersstr. 3, 5, 7, 9, 4, 6, 8, Poststr. 1-23, 4, 24, Lehlstr. 2-17, Konigsplatz 3, 5, 2, 16, Gräßchenstr. 43-69, 62-64.  
 Bezirksführer: August Baran, Knieker, Konigsstr. 21, IV.

### Bezirk 5.

Poststr. 2-13, 2-18, Theresienstr. 3-13, 4-24, Pöhlstr. 2-27, 4, 20, Reichstr. 3-5, 4-26, Gräßchenstr. 71-89, 60-80, Siebenbürgenstr. 64-86, 68, 72, 69, 71a, 73, 75, 98.  
 Bezirksführer: Karl Jahnke, Schriftf. Gräßchenstr. 62, IV.

### Bezirk 6.

Gräßchenstr. 89-138, 91-129, Weibigerstr. 4, 10, 12, Hietzstr. 2-23, nach gerade Str., Poststr., Schreinerstr. 21-23, 25, 44, Fremdenbergstr. 1-37, 2-54, Hohenollersstr. 19/21, 21, 14, 30.  
 Bezirksführer: Gustav Steinbrecher, Schriftf., Gräßchenstr. 77, IV. (Stellvertreter: Uhmacher Collmann, Gräßchenstr. 95)

### Bezirk 91.

Kaiser Wilhelmstr. 61-119, Pöhlstr. 2-15, 4-18, Gölzstr. 1-22, 2-30, Theresienstr. 1-13, 4-28, Augustastr. 77-81, 84-90, Kronprinzstr. 61-79, 64-84.  
 Bezirksführer: Hehl.

### Bezirk 92.

Dölzstr. 95-104, 90-112, Gölzstr. 59-143, 56-64, Dölzstr. 1-7, 4-16, Kusanstr. 45-75, 26-84, Hohenollersstr. 83-65, 24-68, Hietzstr. 59-67, 24-70.  
 Bezirksführer: Michael Rawitsch, Gölzstr. 30, IV.

### Bezirk 93.

Sietzstr. 73-101, 74-104, Reichstr. 1-57, 2-52, Schillerstr. 1-27, 2-28, Kronprinzstr. 11-55, 10-62, Kaiser Wilhelmstr. 3-59.  
 Bezirksführer: Carl Schäber, Schneider, Moritzstr. 47, IV.

### Bezirk 94.

Gölzstr. 2-55, 57, 4-54, Dölzstr. 27-61, 34-88, Sabowstr. 43-77, 79, 46-84, Friedrichstr. 22-50.  
 Bezirksführer: August Arnold, Mendorfstr. 47.

### Bezirk 95.

Poststr. 33-57, 30-56, Neue Schreinerstr. 1-22, Kusanstr. 1-13, 2-16, Lauenzstr. 1-7, 84-88, Lauenzstr. 1-9, Schreinerstr. 8-11a.  
 Bezirksführer: Hehl.

### Bezirk 120 (Dorf Gräßchen).

Bezirksführer: Hermann Wilschke, Gräßchen.

## Distrikt II (Nikolai-Vorstadt)

umfasst die Bezirke 11-23 und 111-112 (Vöpelwitz).  
 Bezirksführer: Theodor Franke, Fildner, Friedrich Karolstr. 5.  
 Stellvertreter: Arbeiter Rob. Hermann, Leutenstr. 68, III.

## Bezirk 11.

Berlinerplatz 1-24, Nikolai-Abgraben 12-26, Neue Antonienstr. 17, 19, 4, 6, 16, 22, Neue Oberstr. 10, 14, 7, 13a, Schwertstr. 1-15, 4-24, Königsplatz gang, Friedrich Wilhelmstr. 1 bis 9, 2-12, Karolstr. gang.  
 Bezirksführer: Adolf Wölfler, Schlosser, Berlinerstr. 46.

## Bezirk 12.

Friedrich Wilhelmstr. 11-51, 14-40, Am Nikolai-Abgraben 1-10, Neue Oberstr. 1-10, Kleine Dölgasse 3-19, Neue Karolstr. 1-17, Wiltbergstr. 1-4, Lorenzstr. 1-8, Wiltbergstr. 7/9, Wiltbergstr.  
 Bezirksführer: Karl Oriz, Stellmacher, Kurze Gasse 69.

## Bezirk 13.

Kurze Gasse 2-46, 1-39, Friedrich Karolstr. 1-66, 2-56, Dölgasse 1-20.  
 Bezirksführer: Robert Hermann, Arbeiter, Leutenstr. 68, III.

## Bezirk 14.

Berlinerstr. 1-79, Mariannenstr. 1-18.  
 Bezirksführer: Hermann Frucht, Schlosser, Berlinerstr. 24, II.

## Bezirk 15.

Friedr.-Wilhelmstr. 55-107, 50-106, Leutenstr. 1-43, 4-58.  
 Bezirksführer: Reinhold Gottwald, Schuhmacher, Leutenstr. 68, III.

## Bezirk 16.

Anderstr. 24-47, 28-48, Allenstr. 3-23, 2-28, Kurze Gasse 1-29, 4-34.  
 Bezirksführer: Hermann Friedrich, Schiffbauer, Leutenstr. 68, III.

## Bezirk 17.

Allenstr. 27-51, 30-64, Schulgenwiese 3-13, 2-12, Andreassenstr. 1-21, 2-22.  
 Bezirksführer: Rudolf Döhl, Klempner, Schulgenwiese 6, II.

## Bezirk 18.

Poststr. 1-49, 4-42, Dölgewandstr. 1-39, 2-32.  
 Bezirksführer: Wilhelm Scholz, Schuhmachereinsteiler, Dölgewandstr. 31, part.

## Bezirk 19.

Poststr. 51-101, Leutenstr. 55-65, 60-82, Lange Gasse 52-74, 41-47.  
 Bezirksführer: Gustav Oriz, Klempner, Kurze Gasse 47, II.

## Bezirk 20.

Kurze Gasse 33-73, 42-80.  
 Bezirksführer: August Urban, Arbeiter, Kurze Gasse 58, IV.

## Bezirk 21.

Schreinerstr. 3-23, 2-24, Berliner Chaussee 1-89, 2-96, Striegauerplatz 1-12, Striegauer Chaussee gang.  
 Bezirksführer: Adolf Kern, Zigarettensabrikant, Schreinerstr. 3, I.

## Bezirk 22.

Bergstr. 1-19, 2-22, Mühlischestrasse gang.  
 Bezirksführer: Stanislaus Dittler, Schlosser, Bergstr. 13, IV.

## Bezirk 23.

Leutenstr. 1-11, 2-11, Poststr. 1-11, 2-11, Poststr. 1-11, 2-11, Poststr. 1-11, 2-11.  
 Bezirksführer: Ernst Thamm, Tapezierer, Leutenstr. 33, II.

## Bezirk 111 (Vöpelwitz).

Berliner Chaussee 91-155, 100-122, Pöhlstr. 27-61, 34-88, Sabowstr. 43-77, 79, 46-84, Friedrichstr. 22-50.  
 Bezirksführer: Wilhelm Sander, Schuhmacher, Vöpelwitzerstr. 81, II.

## Bezirk 112.

Berliner Chaussee 127-209a, 124-198a, Schmiedegasse 1 bis 55, Vöpelwitzerstr. 43-123, 44-96, Hafen der Frankf. Güter-Eisenbahn.  
 Bezirksführer: Wilhelm Sander, Schuhmacher, Vöpelwitzerstr. 81, II.

## Distrikt III (Ober-Vorstadt)

umfasst die Bezirke 31-42 und das Dorf Dömitz.  
 Bezirksführer: Karl Burgund, Weinischstr. 2.  
 Stellvertreter: Karl Reichelt, Vincenzstr. 19.

### Bezirk 31.

Werberstr. 1-79, 2-88, An den Parken 1-8, Woffergasse Nr. 1-25, An der Wilhelmstraße 1-6, Wilhelmstr. 1-6, Gölzstr. 1-6.  
 Bezirksführer: Gustav Wäfel, Woffergasse 6.

### Bezirk 32.

Schleswerberstr. 1-89, 4-44, Diagonalestr. gang, Roblenstr. 1 bis 14.  
 Bezirksführer: Karl Burgund, Schneider, Weinischstr. 2.

### Bezirk 33.

Schleswerberstr. 1-36, Woffergasse 1-21, 2-14, Woffergasse 1-7, Schreinerstr. 1-9, Trebnitzerplatz 1-2, Bahnhf.  
 Bezirksführer: Reinhold Franke, Tischler, Waterloostr. 17, IV.

### Bezirk 34.

Bergmannstr. 1-15, 2-14, Bergmannstr. 1-31, 2-38, Einbaumstr. 28, Pöhlstr. 3-19, Kleinklausstr. 1-33, 2-50, Kleinklausstr. gang, Trebnitzer Chaussee 1-20, Dömitzstr. 1-18.  
 Bezirksführer: E. H. Essendörfer, Trebnitzer Chaussee 18.

### Bezirk 35.

Abolstr. 1-14, Am Wäldchen 1-2, Kleine Dreilindengasse Nr. 4-10, Große Dreilindengasse 1-22, Vöpelwitzerstr. 3-11a.  
 Bezirksführer: August Jansche, Maurer, Schrotgasse 13.

### Bezirk 36.

Gölzstr. 1-47, 2-34, Dölgewandstr. 1-15, 2-18, Dölgewandstr. Nr. 2-24, 1-28, Schrotgasse 3-19, 6-14, Matthiasstr. 4-10 (eine Seite), Vöpelwitzerstr. 1-24, 14-18.  
 Bezirksführer: Richard Reichelt, Vöpelwitzerstr. 13a.

### Bezirk 37.

Woffergasse 3-65, 30-62, Poststr. 5-17, 10-20, Dömitzstr. 3-11, 4-16, Dömitzstr. 1-37, 2-48.  
 Bezirksführer: Scheibel, Tischler, Woffergasse 63, III.

### Bezirk 38.

Bismarckstr. 3-39, 2-42, Trebnitzerstr. 3-25, 4-40, Vincenzstr. 3-69, 2-24.  
 Bezirksführer: Karl Reichelt, Komptoirist, Vincenzstr. 19.

### Bezirk 39.

Matthiasstr. 18-90, eine Seite, Matthiasplatz 1-20, Neue Matthiasstr. 1-11, 6, 8, Eberstr. 1-25, 4-24, Jägerstr. 1-7, 4-6.  
 Bezirksführer: Gustav Jersatt, Tischler, Vincenzstr. 41, Hofstr. II.

### Bezirk 40.

Rosenstr. 1-28, Ebingstr. 1-21, 2-28, Wöhrerstr. 1-25, 2-22, Weissenburgerstr. 1-33, 2-40.  
 Bezirksführer: Heinrich Ehrlich, Tischler, Waterloostr. 17, IV.

### Bezirk 41.

Matthiasstr. 92-140 (eine Seite), Waterloostr. 3-25, 4-30, Weissenburger Platz 2-10.  
 Bezirksführer: Art, Zigarettensabrikant, Vincenzstr. 51, part.

### Bezirk 42.

Matthiasstr. 140a-222 (eine Seite), Niederstr. 21-25, 2-22a, Seitengasse 1-19, 18, Adlerstr. 1-9, 2-10 und Carlowig.  
 Bezirksführer: Robert Bogel, Sandstr. 30, IV.

### Bezirk 43.

Bezirksführer: Schiffbauer Scholz-Dömitz.

Am Sonntag Nachmittag verschied nach langem schweren Leiden unser Kollege und Mitarbeiter

## Max Pierschalski

im blühenden Alter von 26 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen und Mitarbeiter der Hutfabrik Gebrüder Heymann.

Beerdigung findet Mittwoch nachmittag um 2 Uhr von Trauerhause Lützowstr. 35 aus statt.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse d. deutschen Drechsler (E.H. 86), Hamburg.

Am 3. d. Mts. starb nach langem Leiden das Mitglied, der Bohrer, Herr

## Wilhelm Löschner

im Alter von 49 Jahren.  
 Beerdigung: Mittwoch, den 6. Januar cr., nachm. 1 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Salvator-Friedhofes, Lohestr.

Im Erscheinen befindet sich:

## Meyers

Sechste, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

## Grosses Konversations-Lexikon

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.  
 Prospekt und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Zu beziehen durch die Expedition dieser Zeitung.

Am 3. d. Mts. verschied unser langjähriges Mitglied, der Hutmacher

## Max Pierschalski

im Alter von 26 Jahren.  
 Ehre seinem Andenken!

Zentral-Verein der Hutarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands  
 Filiale Breslau.

## Stadt-Theater.

Dienstag  
 Schauspiel **Schwan-Haik**: „Der Troubadour“ (II. Akt).  
 Darauf: „Der Wilschütz“.  
 Parquet 6 Mark ic.  
 Mittwoch nachmittag 3 1/2 Uhr: „Rothhäuten“.  
 Abends 7 1/2 Uhr: „Robert und Bertram“.

Wir empfehlen:

## Abreisskalender für 1904

mit Porträts von Bebel und Liebknecht.  
 Als Palette in zweifarbigen Druck. — Zum Aufstellen.  
 Preis Mk. —.40.  
 Zu beziehen durch die Expedition und Kolporteurs.

Verstärkt.

Am 2. d. Mts. verschied nach langem, schweren Leiden unser Mitarbeiter

## Paul Kautz

im Alter von 34 Jahren. Ihm werden ein dauerndes Andenken bewahren

Die Arbeiter, Bildhauer, Tischler, Maschinenarbeiter und Druckerei der Fabrik Gebr. Bauer.

## Palmengarten.

Gartenstr. 63  
 Neue Dekoration!  
**Das fidele Breslau**  
 Elegant! Vielfältig! Originell!  
 Eine Sehenswürdigkeit der Festtag.  
 Täglich:  
**Doppel-Frei-Konzert.**

## Der Neue Weltkalender für 1904.

Reich illustriert. Preis 40 Pfg.  
 Zu beziehen durch die Expedition.

Am 3. d. Mts. verschied plötzlich das Mitglied des Wahlvereins

## Karl Standke

im Alter von 38 Jahren.

Der Wahlverein Rawitsch-Gostyn.

Volk-Vorstellungen im Thalia-Theater.

Dienstag, Gruppe F. 6. Vorstell.: „Der Söldnerfried“.  
 Donnerstag (Humboldtverein): „Des Meeres und der Liebe Wellen“.

Für Versicherungs-Agentur werden

## Reisende gesucht.

Politische Sprache erwünscht. Hoher Verdienst. Lebensstellung. Offerten an **Maria Hoffmann, Rawitsch.**

„In freien Stunden“.

Illustrirte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.  
 Neuer Jahrgang, Heft 1.  
 Inhalt: Die Flusspiraten des Mississippi, Gabriel Lambert, der Galeerenklave.  
 Durch die Expedition und Kolporteurs zu beziehen.

# Beilage zu Nr. 3 der „Volkswacht“.

Dienstag, den 5. Januar 1904.

## Reichsgesetz für Bauarbeiter.

Entwurf eines Reichsgesetzes, eingebracht von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

### 1. Einrichtungen der Betriebe.

1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind verpflichtet, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Weise anzuordnen und so einzurichten und zu unterhalten, daß der Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Bauer, Stukkateure, Ofenbauer, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fensteröffnungen derart zu beschließen, in denen gearbeitet wird, wind- und wasserdicht zu verschließen.

3. Die Anwendung des offenen Kohlefeuers (Kohleherde) zur Aufheizung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Kohlefeuerung bei Arbeiten der Klempner und Webermeister im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, giftige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in getrennten Räumen unter Verschluss zu halten, nur von den in Biffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben und zwar in Mengen, die sofort in Verwendung genommen werden sollen.

Die Verwendung von bleichenden Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat Fürsorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Kanalarbeiter, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Arbeitgeber die Arbeiter vor dem Gebrauch mangelhaft befundene Gerüste, Leitern und sonstige Arbeitsmittel bewahren wird. Diese Fürsorge erstreckt sich auch auf die Unterhaltungsarbeiten, die während der Bauarbeiten an den Gebäuden vorgenommen werden. Insbesondere ist für genügendes, gesundes und freies Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Verpflegung und Sicherung der Arbeiter usw. besorgt, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Polizei oder, falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung beauftragte Person, die mit dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorschriften völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

### 2. Unterkunftsräume.

1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterkunftsräume zu errichten.

2. Die Unterkunftsräume müssen im Mittel mindestens 2,50 Meter im Lichte hoch und so groß sein, daß auf jeden am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 Quadratmeter entfällt. Sie müssen wind- und regenicher Wände und ein ebener Fußboden haben, mit einer verschließbaren Tür, sowie mit zum Desinfizieren eingerichteten Fenstern versehen sein. Der Fußboden muß mindestens 20 Zentimeter über der Terrainshöhe liegen.

3. Die Unterkunftsräume müssen im Innern enthalten: a) einen feuerfester angelegten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben erwärmen können; b) Tische und Bänke in solcher Weise, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet; c) in einem besonderen Abteil, auf je fünf Arbeiter ein Waschgeschir; d) Spindnäpfe in genügender Anzahl; e) zum Zweck der ersten Hilfeleistung bei Unfällen einen Verbandkasten mit erforderlichen Zubehör; f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, der Speisen und des Geschirrs; g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinkgeschirre in genügender Menge.

4. Soll der Unterkunftsraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Ausstattung aus doppelten Bretterwänden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Ziegelmansmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterkunftsräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterkunftsräume müssen genügend erhellt sein und im Innern (Wände, Fußboden, Tische, Waschgeschir, Spindnäpfe usw.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterkunftsraumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Biffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterkunftsräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angewiesen werden. Auch diese

Unterkunftsräume müssen den Bestimmungen in Biffer 2-7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterkunftsräume zu errichten, welche den Bestimmungen in Biffer 2-7 entsprechen müssen.

### 3. Bedürfnisanstalten.

1. Bei jedem Bau muß ein Abort für mindestens je 15 Arbeiter vorhanden sein.

Die Aborte müssen folgenden Anordnungen genügen: a) Die Aborte sind mindestens 10 Meter von den Unterkunftsräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrswegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit ausgeschütteten Brettern, einem Fußboden und wasserdichtem Dach zu versehen und so einzurichten, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Die einzelnen Aborte müssen durch eine Wand von einander getrennt werden. b) Für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gerüche angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchriftsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Tonnen aufgestellt werden. c) Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Tonnen sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich durch andere zu ersetzen.

2. Die Abortanlage muß mit einem Visiort versehen sein und in den Bauten in jedem Geschloß Urinometer aufzustellen. Die Urinometer und die Behälter für die Visiorte sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren.

3. Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gelüftet sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

4. Die Aborte müssen vorchriftsmäßig festgestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorchriftsmäßigem Zustande zu erhalten.

5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen Biffer 1-4 entsprechen müssen.

### 4.

1. Die Bestimmungen über Unterkunftsräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerplätze und Dachböden, auf Tiefbauten (Straßenbau, Kanalisation) und auf die Dachböden der Steinmessen und Steinbauwerke.

2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterkunftsräume und Aborte bis zu höchstens 500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

### 4. Unfallverhütungsvorschriften.

Das Reichsversicherungsamt hat, entsprechend dem derzeitigen Stand der Bautechnik, Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, Ausschachtung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Herstellung, der Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Abbau jeglicher Bauten unter Verfertigung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Für Beratung und Beschlußfassung über diese, sowie über die von der Kommission beschlossenen Vorschriften sind die zum Reichsversicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts oder dessen Vertreter hinzuzuziehen.

Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde sind Kommissionen zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mindestens alljährlich einmal nachzuprüfen haben. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.

Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

Die Kommissionsmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsverhältnisse und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung setzt das Reichsversicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt nach dem für die Gewergerichtswahlen vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften großhändlerischen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baukontrolleure (§ 2 Abs. 2) zu vollziehen.

Erstmals sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses

Gesetzes für jeden Bezirk je 10 Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je 5 als Ersatzmänner. Alle drei Jahre sind Ersatzmänner vorzunehmen.

Die Kommission muß erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammentreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

### 5. Baukontrolle.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften unterliegt besonderen Baupolizeibehörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10,000 Einwohnern (Baupolizeibezirk) einzurichten.

Die Baupolizeibehörde ist zusammenzusetzen aus den technischen Beamten und den Baukontrolleuren.

Die Wahl der Baukontrolleure ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baukontrolleur ist ein Ersatzmann zu wählen.

Die Baukontrolleure und deren Ersatzmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem zum Gewerbegericht eingeführten Wahlverfahren auf 3 Jahre zu wählen.

Die Tätigkeit der Baucomen und Baukontrolleure wird durch Dienstinstruktionen geregelt, die vom Reichsversicherungsamt zu erlassen sind.

Die Geschäftsführung der Baupolizeibehörden unterliegt der Aufsicht des Reichs. Sie haben Jahresberichte über die amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrat und dem Reichstage vorzulegen sind.

Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Überwiegend mehrere Gemeinden zu einem Baupolizeibezirk anlangemengefaßt, so sind die Kosten der Baupolizei aus gemeinsamen Mitteln zu tragen. Die Baukontrolleure sind vom Staate zu befordern.

Ein Abdruck dieses Gesetzes sowie der Unfallverhütungsvorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle, sowie in den Unterkunftsräumen auszugeben. Der Ausgabegang muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

In demjenigen Bezirken, in denen fremdsprachliche Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszugeben.

### Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Gesetz, sowie gegen die erlassenen Unfallverhütungsvorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Auch kann die Baupolizeibehörde das Bauverbot verhängen.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

## Partei-Angelegenheiten.

Genosse Edward Bernstein veröffentlicht in der letzten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ einen längeren Aufsatz mit der Ueberschrift „Ein Vorschlag zur Programm-Revision“, in dem er sich hauptsächlich über die äußeren Formen einer etwaigen Programmrevision, weniger über die sachlichen Änderungen des Programms äußert. Die Absichten des Verfassers in letzterer Beziehung sind am leichtesten aus folgenden beiden Abschnitten des Artikels ersichtlich:

„Um was handelt es sich bei der Programmrevision? Von Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der nächsten Forderungen der Partei ist im Laufe der Jahre blutwenig zu Tage getreten. Das soll nicht gesagt werden, daß nicht auch hier manches der Nachprüfung bedarf und allerhand Erörterungen sich als spruchreif erweisen werden; aber ein lebhaftes Revisionsbedürfnis hat sich in dieser Hinsicht nicht geltend gemacht. Hinsichtlich der Grundzüge der Partei ist von Revisionen überhaupt nichts hörbar geworden. Nur über die objektiven Elemente der Partei, die in der gegenwärtigen Gesellschaft und die tiefgreifenden Bestrebungen der Sozialdemokratie, soweit sie durch jene bestimmt werden, herrscht stärkere Meinungsverschiedenheit und demgemäß auch größeres Nachprüfungs- und Revisionsbedürfnis. Unbedingte Unterschrift dürften die betreffenden Sätze des jetzigen Programms heute wohl bei keinem Sozialisten mehr finden, der sich mit theoretischen Fragen beschäftigt. Ihr Wert für die Partei besteht

## Die Schließung des Berliner Opernhauses.

Der Kaiser hat am Montag Vormittag den Minister des königlichen Hofes von Wedel, den Finanzminister Freiherrn von Helldorf, den Generalintendanten der königlichen Schauspielle von Hülsen und den Polizeipräsidenten von Berlin von Borries zu einem gemeinschaftlichen Vortrag über die Sicherheit der Theater empfangen. Die Folge dieses Vortrages ist der Befehl zur Schließung des königlichen Opernhauses in Berlin, der vom Wolffschen Telegraphenbureau in folgender Fassung übermittelt wird:

Der Zustand des räumlich überaus beengten, mit ungenügenden Ausgängen und hölzernen Treppen versehenen Bühnenhauses des königlichen Opernhouses entspricht nicht den Anforderungen, die im Interesse der Sicherheit des Bühnenhauses wünschenswert, oft nach Hunderten zahlenden Personalien gestellt werden müssen. Nach dem Ergebnis der von den beteiligten Messoren seit geraumer Zeit vorgenommenen Prüfungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein genügender Neubau des Bühnenhauses unerlässlich ist, und, da die Ausführung auf dem gegenwärtigen Platz nicht möglich ist, der Frage des Neubaus des ganzen Opernhouses näher getreten werden muß. Seine Majestät der Kaiser und Königin haben in der Rücksicht für das im Opernhaus wirkende Künstlerpersonal auf den heutigen Vortrag anzuordnen geruht, daß noch in dem jetzigen Bühnenhaus unverzüglich alle Maßnahmen getroffen werden, die zur Erhaltung des Schutzes für Leben und Gesundheit der beteiligten Personen irgend möglich sind. Die Arbeiten werden hauptsächlich in der Herstellung weiterer Ausgänge an beiden Seiten des Bühnenhauses und der Anbringung umlaufender Gallerien bestehen. Gleichwohl haben Seine Majestät befohlen, daß bis zur Vollendung dieser Arbeiten das Opernhaus geschlossen wird.

Dem „Volksanzeiger“ zufolge soll auch der Umbau der Bühne des königlichen Schauspielhauses beschlossen sein.

## Aus aller Welt.

Die reichste Familie der Welt. Die amerikanischen Blätter sind gegenwärtig voll von Einzelheiten über die Familie Rockefeller, die sie für die reichste der Welt erklären; den Anlaß bietet ihnen die Mitteilung, die John D. Rockefeller jun. aus New York von der Geburt des ersten Kindes macht. Es ist ein Mädchen und hat den Namen Abby-Abigail erhalten. Der Petroleumkönig, John D. Rockefeller, der Großvater des neugeborenen Kindes, hat erklärt, daß er den größten Teil seines unermesslichen Vermögens seiner Enkelin vermachen werde. Während der letzten zehn Jahre hat das

Vermögen der Rockefeller sich beträchtlich vermehrt; wie behauptet wird, ist es von 600,000,000 Mk. auf 4,000,000,000 Mk. gestiegen. Wenn dieses Vermögen fortzuführen sollte, sich im selben Verhältnis zu vermehren, könnte die kleine Abby im Alter von 60 Jahren über die Kleinigkeit von 349,424,000,000,000 Mk. verfügen, inzwischen sind Tausende anderer Menschen im Glanz verkommen.

Ein Duell hat in der Nähe von Dresden stattgefunden. Die Gegner waren der bekannte Romanistiker Freiherr von Dumpteda, der früher einem sächsischen Ulanenregiment als aktiver Offizier angehört hatte, und ein Mittelmäiler. Der Zweikampf wurde auf der Dresdener Heide ausgetragen, welche aber unblutig. Den Anlaß zu dem Duell hatten Beziehungen des Mittelmäilers zu Frau von Dumpteda, einer aus Frankreich stammenden Dame gezelet.

Eine gehobene Stadt. Gehoben werden soll die ganze Stadt Galeson in Texas, und zwar nicht um die Straßen, sondern auch der Boden unter den Gebäuden. Man will dadurch eine Wiederholung der Katastrophe im September 1900 umöglich machen, bei der ein Ort mit 3000 Häusern zerstört und mehr als 8000 Menschenleben vernichtet. Galeson ist auf dem flüchtigen Ende einer langen schmalen sandigen Insel erbaut; der Mittelpunkt der Stadt, der höchste Punkt, liegt nur 8 Fuß über dem Meeresspiegel. Im Golf von Mexiko ist nur geringe Flutkraft; der Unterschied zwischen Flut und Ebbe beträgt nur 18 Zoll. Die Regierungsdämme, wie die Steinmannen genannt werden, hatten die Stadt genügend geschützt, bis der Ort an kam. Damals stieg das Wasser nach den offiziellen Berichten um 15 Fuß. Nach dem neuen Plan soll nun Erde auf der Golfseite der Stadt aufgelegt werden, so daß sie 17 bis 20 Fuß über dem Meeresspiegel steigt und auf der Rückseite bis zu 1 oder 2 Fuß absinkt. Als Pandelzentrum der Baumwollenschaafzucht ist Galeson jetzt noch bedeutender als vor dem Ort. Eine derartige Ingenieurleistung wird zum ersten Mal in der Geschichte geplant.

Bestreite. Der Dampfer „Cordoba“ der unter Quarantäne gelegt worden war, weil an Bord ein Pest eingegangene Katten vorgefunden worden waren, ist wieder freigelassen worden und nimmt seine Ladung wieder ein.

Bei welcher Stärke wirkt ein elektrischer Strom tödlich? Früher nahm man an, daß Ströme von 600 Volt oder noch größerer Stärke für den Menschen tödlich seien. Ganz im Widerspruch damit lautet jedoch die Tatsache, daß zuweilen bei Unfällen schon ein ziemlich schwacher Strom, den man für ungefährlich hielt, Menschen getötet hat. In einem der größten fähndeligen Elektrizitätswerke betäubte ein Arbeiter aus Unvorsichtigkeit eine Leitungsleitung, von der er annehmen mußte, daß sie vom Strom durchschlossen wurde; in Wirklichkeit war sie jedoch Stromlos. Trotzdem stürzte der Arbeiter bei der Berührung tot nieder; es ist also anzunehmen, daß ihn der plötzliche Schreck in dem Augenblick getötet hat, als er sich herabstürzte, daß er eine unerwartet stromdurchflossene Leitung berührte. War darf

behalten wohl manche der durch niedrig gespannte Ströme hervorgerufenen Unglücksfälle plötzlicher Schreckensart aufzuführen. Leber die Art und Weise, wie bei stärkeren Strömen der Tod eintritt, haben nun vor kurzem Bawell und Prebost genaue Versuche angestellt und gefunden, daß hochgespannte Ströme unter ganz anderen Bedingungen den Tod herbeiführen, als niedrigere Ströme. Erstere (1200 Volt und darüber) führen durch Lähmung des Gehirns zum Tode, und zwar ist bei allen Tieren dasselbe zu beobachten; der Tod tritt infolge der Hemmung der Atmung ein, aber das Herz schlägt kräftig weiter, bis endlich auch seine Bewegung aufhört. In diesen Fällen löst sich mit Vorteil künstliche Atmung zur Anwendung bringen. Ströme mit niedrigerer Spannung hingegen führen den Tod durch Lähmung des Herzens herbei; das Gehirn wird nur wenig betroffen, und die Versuchstiere atmeten nach erfolgtem Ableben noch einige Zeit lang weiter. Um die Herzhemmung aufzuheben, behandelten die genannten Forscher die Tiere mit hochgespannten Strömen und gleichzeitig mit künstlicher Atmung. Dadurch wurden in der Tat Erfolge erzielt.

Der herabste Polizeikommandant. Ein unangenehmes Erwachen hatte am Sonnabend Morgen der Vorsteher des 7. Berliner Polizeireviers in der Rosalindstraße, Polizeikommandant Wölffchen. Nach dem anstrengenden Dienst in der Spätmorgenstunden hatte sich der Reviervorsteher am Neujahrstage Abends zeitig zur Ruhe gelegt. Als er am nächsten Morgen erwachte, fand er ein Kleiderbügel und den Schreibtisch erbrochen und u. a. 1000 Mk. geraubt, die der Beamte soeben als Gehalt empfangen hatte. Die Wohn- und Schlafräume liegen im Vorderhause, die Revierwache mit dem Bureau am Hofe. Von dem Hofe, an dem sich hinter die Dienststraße befinden, kann man durch eine Verbindungstür auch in die Privaträume gelangen. Wahrscheinlich benutzte die Einbrecher die Gelegenheit, als der Reviervorsteher Abends noch auf der Wache zu tun hatte, sich in seine Wohnung einzuschleichen. Hier hielten sie sich in den hinteren Räumen verborgen, bis er sich dann in Schlafzimmer zur Ruhe gelegt hatte. Mit der Wache verließen sie die Wohnung durch die Hintertür, deren Schlüssel sie dann in einen Raum neben dem Ausgang legten.

Bezüglich der Dänigkeit einzelner wichtiger Todesurachen in Preußen sind für das Jahr 1902 unter 677,293 Todesfällen 13 an Pocken hervorgerufen; davon betrafen 6 das männliche und 7 das weibliche Geschlecht. Es starben im Durchschnitt ferner von 10,000 Einwohnern an Scharlach 3,18, an den Malaria und Malaria 2,22, an Diphtherie und Krupp 1,05, an Diphtherie 3,79, an Typhus 0,81, an Ruhr 0,07, an einheimischem Diphtherie 4,52, an Diarrhöe der Kinder 5,96, an Krämpfen 23,70, an akutem Gelenkrheumatismus 0,53, an den Stropheln und der englischen Krampff, 1,21, an Exanthema 19,04, an Krebs 6,24, an Luftbrönnelentzündung und Lungentuberkulose 5,85, an Lunata- und Brustentzündung 16,85, an anderen Lunata-

